

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein
Band: 33 (1928-1929)
Heft: 9

Artikel: New Yorks Kindergericht und Kinderdorf : ("The Children's Court" und "The Children's Village") : (Schluss)
Autor: With, Kläre
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-319867>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

New Yorks Kindergericht und Kinderdorf¹ ("The Children's Court" und "The Children's Village").

Von Kläre With.

(Schluss.)

Stand früher dem Jugendrichter in erster Linie als Strafvollzug nur die staatliche Training School oder Besserungsanstalt zur Verfügung, so hat hier in den letzten Jahren eine Umwälzung stattgefunden, die dem « Urteil » einen völlig andern Sinn gab: Von privater Seite wurden Internate, ja ganze Kinderdörfer geschaffen, deren Leitgedanke nicht Strafe, sondern Hilfe ist. Hier walten Erzieher, nicht Gefangenenwärter. Hier sind die Gitter vor den Fenstern verschwunden und die Umfassungsmauern gefallen. Hier werden nicht Sträflinge von Aufsehern bewacht, sondern hier leben Menschen aller Arten miteinander, füreinander, voneinander: Reife, Gefestigte, Zielbewusste führen Unentwickelte, Schwankende, Missleitete. Eine straff zusammengefasste Lebens-, Arbeits- und Schicksalsgemeinschaft erfasst den outsider, den einzelnen, der ausserhalb von Verantwortlichkeit und Bindung sein kleines, wildes Raub- und Abenteuerleben führte. Hier versucht man, mit unsichtbaren Mauern anstatt mit Stacheldrähten eine Schar von Wildlingen zusammenzuhalten und zu einem Organismus zusammenzuschliessen.

Eines der schönsten derartigen Kinderdörfer ist « The Children's Village, Dobson Ferry, Hudson » bei New York. Es wurde vor etwa 30 Jahren von einem kleinen Dutzend wohlhabender Männer gestiftet und geschaffen. Schon in der baulichen Anlage des Ganzen ging man von Anfang an entschlossen neue Wege: Ein offenes, hügeliges, grasbedecktes Gelände, 500 Morgen gross und dicht mit riesigen alten Bäumen bestanden. Darüber verteilt einige 20 Landhäuser, von denen jedes 20 Kinder beherbergt. — Jedem Landhaus steht ein Ehepaar vor, Cottage-father und -mother genannt. Die Auswahl dieser Cottage-Eltern gehört zu den schwierigsten Problemen des Kinderdorfes. Sie geschieht durch den Leiter des Dorfes, Mr. Faulkner, persönlich, und erfolgt nicht auf Grund pädagogischer Vorbildung, sondern in erster Linie ist dabei entscheidend die menschliche Eignung und das natürliche Geschick im Umgang mit Kindern und Jugendlichen. Die Cottage-fathers sind zum grossen Teil als Handwerksmeister, wenige auch als Lehrer in den Schulen und Werkstätten des Dorfes tätig. — In den unteren Räumen der Landhäuser befinden sich Veranden, Speise- und Wohnzimmer, nett und behaglich eingerichtet, mit Blumen und Bildern geschmückt. An sorgfältig von den Kindern gedeckten Tischen zu je vieren werden die Mahlzeiten eingenommen. Musikinstrumente, kleine Bibliotheken, Radioapparate und dergleichen stehen abends allen Hausbewohnern zur Verfügung, das heisst denjenigen, die diese Vergünstigung nicht zeitweise eingebüsst haben. Ein psychologisch ausserordentlich geschickt aufgebautes System positiver Wertungen setzt jeden Zögling in die Lage, im Lauf der Woche durch gute Führung, Fleiss, Sauberkeit, Ordnung, sowie genügende Schul- und Handwerksleistungen und dergleichen diejenige Anzahl von Punkten zu erhalten, die zur Teilnahme an Sportveranstaltungen, Kinovorstellungen, Radio und so weiter berechtigen.

¹ Mit gütiger Erlaubnis der Herausgeber Dr. Karl Wilker und Dr. Elisabeth Rotten, Vacha a. d. Rhön, aus Heft 12 der Zeitschrift « Das werdende Zeitalter ».

Alle Häuser haben den Charakter freundlicher Heime — Heime allerdings vielköpfiger Familien. In den oberen Räumen befinden sich Bade- und Duschräume und zwei Schlafzimmer zu je 10 Betten, die von den Kindern in tadelloser Ordnung und Sauberkeit gehalten werden müssen.

Nur ein einziges der Landhäuser hat einen anderen Anstrich: Gitter vor den Fenstern, keine Blumen, Bilder, Teppiche und Kissen im Wohnzimmer und die Zöglinge in langer Anstaltstracht statt in eigenen Kleidern und Mützen. Hierher kommen zunächst diejenigen neu Eingelieferten, die sich wild, ungebärdig und störend in Cottage, Schule und Werkstatt betragen, und die zurückgebrachten Ausreisser, deren Prozentsatz hier im offenen Kinderdorf übrigens weit geringer ist als in den ummauerten « Besserungsanstalten » alten Stils. Diese schwer einzugliedernden Kinder nun werden ein, zwei Wochen oder auch länger in diesem dafür bestimmten Heim gelassen und stellen natürlich an die erzieherischen Fähigkeiten des Cottage-« Elternpaares » die grössten Ansprüche. Diesem Haus stehen übrigens Laien vor, keine Berufspädagogen, prachtvolle, warmherzige Menschen, der Mann Handwerker von klarem, sachlichen Sinn. Man versucht hier nicht gerade durch individuelle, persönlichste Einwirkung den Einzelnen zu lenken — im Grunde genommen lässt man hier die Situationen, das Leben selbst auf die Jungen wirken — das Leben ist ja doch immer von haarscharfer Gerechtigkeit, insofern es sich um die Rückwirkung asozialer Handlungen auf den Täter selbst handelt — und in eindrucksvollem Anschauungsunterricht erlebt der Junge am eigenen Leibe, wie der Einzelne, der sich Störungen und Uebergriffe gegen die Allgemeinheit erlaubt, isoliert und von den Vorzügen des Gemeinschaftslebens ausgeschlossen wird.

Inmitten des Gebäudes steht das grosse Schul- und Verwaltungsgebäude, mit den Werkstätten und dem Lehrerseminar, davor dehnt sich der schön gepflegte riesige Gras-Sportplatz mit der selbstgebauten Musiktribüne. Hier strömt die ganze Dorfbewohnerschaft täglich mehrmals zusammen, vormittags zur Schule, nachmittags zu den Werkstätten und nach Feierabend zum Sport. Jeder Junge wird hier regelrecht und gründlich in einem Handwerk ausgebildet, was gut durchführbar ist, da die mindeste Zeit, zu der ein Kind vom Gerichtshof aus verschickt wird, 21 Monate beträgt.

Manche nun haben auch länger zu bleiben, und zwar entsprechend ihrem Verhalten im Kinderdorf. In regelmässigen Zeitabständen können die Zöglinge auf Grund guter Führung und guter Leistungen « befördert » werden, das heisst einen höheren Grad im « Dienstalder » einnehmen. Verfehlen sie die Beförderung, so bedeutet das jeweilig eine Aufenthaltsverlängerung der 21 Monate um einen weiteren Monat.

Es ist nicht zu leugnen, dass dies System die Spannkraft, Aktivität und Selbstachtung der Kinder stärkt und eine gute und ehrliche Vorbereitung auf den Lebenskampf darstellt. Gute Erfahrungen hat man mit diesem System auch bei den Mädchen gemacht, denen man erst seit kurzem ein Haus im Kinderdorf eingerichtet hat, und die eine sorgfältige Ausbildung in allen Haushaltungszweigen erhalten. Manche Mädchen, die zunächst nur aus Angst, ihre Aufenthaltszeit sonst zu verlängern, sich in Küche, Nähzimmer und Wäschestube Mühe gaben, fanden mit wachsendem Können mehr und mehr Freude an der Arbeit selbst und verliessen das Kinderdorf als tüchtige, gut-bezahlte Dienstmädchen zu einem neuen Start ins Leben.

An Sonn- und Festtagen findet sich alles zu Sportwettkämpfen, Kino,

Konzert oder Theateraufführungen zusammen. Wie der Alltag mit Arbeit, ist auch der Sonntag gut ausgefüllt, doch mit Erholung, Zerstreuung, Unterhaltung und Erbauung. — Von Zeit zu Zeit gibt das Dorf ein Fest, wie zum « Gründungstag ». Dann fährt der grosse Dorfauto geschmückt zum Bahnhof, Gäste holen, dann marschieren in buntem Dress die Sportmannschaften auf, während die weissgekleidete stattliche Kinderkapelle das Musikpodium bezieht und die Mädchen unter dem schönsten der alten Bäume ihre kleinen Bauern- und Blumenreigen vorbereiten. An solchen Tagen sind alle Säle mit Blumenwinden und Sträussen geschmückt, liegen überall schöne, selbstgedruckte Festprogramme auf, strahlen alle Häuser und Gärten von Ordnung, Sauberkeit und fröhlichen Gesichtern, während den Küchen bereits Festbratendüfte entsteigen.

Glückliches Dorf, glückliche Kinder, glückliche Erzieher — glückliches, segensvolles Werk, von grossherzigen Menschen geschaffen — — —.

Diejenigen aber, die kommen und meinen, das alles sei von Ueberfluss und unnötig und die von Verwöhnung und Verzärtelung reden, seien daran erinnert, dass es immer und unter allen Umständen hart ist, ohne Freiheit zu leben, unter Zwang — wenn dieser Zwang auch noch so menschlich und sinnvoll gehandhabt wird —; ferner daran, dass für die meisten dieser Kinder das Leben unmenschlich hart und karg war, und endlich, dass man aus einem Menschen mitunter unendlich viel herausholen kann einfach dadurch, dass man ihm ein wenig Glück schenkt.

Am Eingang des Kindergerichtshofes von Manhattan, New York City, stehen auf einer Steintafel die Worte eingemeisselt:

« For every child let truth spring from earth
and justice and mercy look down from heaven. »

MITTEILUNGEN UND NACHRICHTEN

Die Vortragstätigkeit des Schweizerwoche-Verbandes und die Vorführung von schweizerischen Industriefilmen. Der Schweizerwoche-Verband hat in den letzten Jahren seine Vortragstätigkeit weitgehend entwickelt. In steigendem Masse wird dieser Dienst von Seiten der Schulen und der Lehrervereine benützt.

Zur Einführung in die schweizerische Wirtschaftskunde und zur Belebung des Geographieunterrichts stehen zahlreiche Filme aus den wichtigsten Produktionsgebieten zur Verfügung (Nahrungs- und Genussmittelindustrie, Textilindustrie, Leder- und Schuhindustrie, Uhren- und Maschinenindustrie, Baugewerbe, Buchdruckerei, Fabrikation von Porzellan, Linoleum, Bleistiften).

Das Zentralsekretariat des Schweizerwoche-Verbandes in Solothurn stellt auf Verlangen Schulbehörden und Lehrern eine Vortrags- und Filmliste gerne zur Verfügung und gibt Auskunft über die Vorführungsbedingungen.

Schweizerwoche-Verband.

Heilpädagogisches Seminar Zürich. Anmeldungen für den Vorkurs 1929/30 am Heilpädagogischen Seminar Zürich werden bis Ende Februar entgegengenommen.

Der sechste Vorkurs beginnt zweite Hälfte April; er dient zur Ausbildung von Lehrkräften, die sich die Erziehung und den Unterricht blinder, seh-